

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bergner (FDP)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Waldumbau auf der Naturerbefläche Pöllwitzer Wald**

Eine 1.892 Hektar große Fläche des Pöllwitzer Walds, davon 1.863 Hektar Wald, wurde der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) als Naturerbefläche überlassen. Diese Fläche ist Teil eines Gebiets, das sehr große Bedeutung für sanften Tourismus und naturnahe Erholung im Thüringer Vogtland hat. Als vordringlichste Schutz- und Entwicklungsziele gibt die DBU auf ihrer Internetseite den "Umbau der nadelholzdominierten Bestände in naturnahe Laubmischwälder sowie die Renaturierung der Moor-, Bruch-, Sumpf und Auwälder" an. Die Flächenübertragung der einstigen militärischen Liegenschaft erfolgte durch den Bund auf Grundlage eines im Jahr 2008 geschlossenen und im Jahr 2013 ergänzten Rahmenvertrags an die DBU Naturerbe GmbH. Die Naturschutzleitbilder stimmte der Bund im Fall des Pöllwitzer Walds mit dem Land ab.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5665** vom 26. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei den Flächen des Nationalen Naturerbes in Thüringen handelt es sich grundsätzlich um vorhandenes oder ehemaliges Flächeneigentum der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage für die Verwaltung dieser Gebiete bilden die zwischen den jeweiligen Trägern der Nationalen Naturerbeflächen und der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Übertragungsverträge und/oder Rahmenvereinbarungen.

Sofern die Landesverwaltung oder ihr zuzuordnende Organisationen nicht selbst Träger einer Naturerbefläche geworden sind, zählt der Freistaat Thüringen bei diesen Vorgängen nicht zu den Vertragspartnern. Das heißt, diese Flächen werden nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen behandelt, wie andere Eigentumsflächen in Thüringen auch.

Die Träger der Nationalen Naturerbeflächen sind aber gehalten, die zuständigen Landesverwaltungen zu beteiligen, diese bei ihren landeshoheitlichen Verpflichtungen auf diesen Flächen zu unterstützen und sich dazu abzustimmen.

Die Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" wurde 2010 an die DBU Naturerbe GmbH übertragen, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Die Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" hat hohe Flächenüberschneidungen mit dem Thüringer FFH-Gebiet Nr. 150 "Pöllwitzer Wald" (DE 5338-301) und dem Thüringer EG-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 41 "Pöllwitzer Wald" (DE 5338-420). Die Thüringer Landesverwaltung nimmt hier ihre Aufgaben und Verpflichtungen gemäß § 31 ff. BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in Verbindung mit § 16 ThürNatG (Thüringer Naturschutzgesetz) wahr.

Weitere Schutzgebiete nach § 22 ff. BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. ThürNatG liegen auf der Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" nicht vor.

Vor diesem Hintergrund fanden zwischen der Thüringer Naturschutzverwaltung und der DBU Naturerbe GmbH Abstimmungen zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien im Hinblick auf die Natura 2000-Managementpläne und die Einhaltung der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung statt.

1. Welche Fördermittel des Landes flossen seit dem Jahr 2020 zu welchen Zwecken in die DBU-Naturerbefläche Pöllwitzer Wald (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Eine Einzelaufzählung der Fördermittel des Landes findet sich in der Anlage zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/5665. Es sei darauf hingewiesen, dass die DBU Naturerbe GmbH nicht Mittelempfänger der NALAP-Förderungen ist.

Eine vergleichbare Frage zum Pöllwitzer Wald wurde bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage 7/3127 gestellt. Daher sei nochmal gesondert auf die Beantwortung der Frage 2 in der Drucksache 7/5538 des Thüringer Landtages vom 25. Mai 2022 hingewiesen.

2. Wie werden die Erträge, die die DBU durch Waldwirtschaft auf der Naturerbefläche erzielt und erzielt, nach Kenntnis der Landesregierung beziehungsweise der ihr nachgeordneten Behörden genutzt?

Antwort:

Zu möglichen Regelungen zur Verwendung von Erträgen auf der Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" in den Übertragungsverträgen und/oder Rahmenvereinbarungen kann die Landesregierung keine Angaben machen (siehe Vorbemerkung).

Nach eigenen Angaben verwendet die DBU Naturerbe GmbH Erlöse, insbesondere Holzerlöse aus ökologischem Waldumbau, vollständig im Rahmen des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks für den Erhalt und die Entwicklung des Naturerbes.

3. Wer kontrolliert in welchen Abständen die Umsetzung der für die Naturerbefläche Pöllwitzer Wald erlassenen Schutz- und Entwicklungsziele?

Antwort:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist vertraglich berechtigt, die Einhaltung des Rahmenvertrages der Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" zu kontrollieren. Die Sparte Bundesforst der BImA ist zudem als Dienstleister der DBU Naturerbe GmbH tätig und hat somit eine ständige Übersicht. Alle eigenen naturschutzfachlichen Vorgaben kontrolliert die DBU Naturerbe GmbH auf ihren Nationalen Naturerbeflächen nach eigenen Angaben als Teil ihres Gesellschaftszwecks selbst.

4. Wann fand die jüngste Kontrolle der Leitbild-Umsetzung statt und zu welchem Ergebnis kamen die Beauftragten nach Kenntnis der Landesregierung beziehungsweise der ihr nachgeordneten Behörden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

Die Kontrolle der Leitbild-Umsetzung der Naturerbefläche Pöllwitzer Wald fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.

5. Wann und mit welchem Ergebnis kontrollierte die Landesregierung die Einhaltung der von ihr für die Naturerbefläche Pöllwitzer Wald gewünschten Naturschutzleitbilder?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4

Die Kontrolle der für die Naturerbefläche Pöllwitzer Wald gewünschten Naturschutzleitbilder fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.

6. In welchen Bereichen der Naturerbefläche Pöllwitzer Wald wurden nach Kenntnis der Landesregierung beziehungsweise der ihr nachgeordneten Behörden durch die DBU in welchen Zeiträumen seit dem Jahr 2020 wie viele Festmeter Holz gefällt und wirtschaftlich verwertet?

Antwort:

Nach eigenen Angaben der DBU Naturerbe GmbH gehen die Entnahmemengen im Rahmen von Waldentwicklungsmaßnahmen auf der Naturerbefläche auf die jeweils gültigen Forsteinrichtungsergebnisse zurück bzw. ergeben sich - sofern vorliegend - aus dem Naturerbeentwicklungsplan. Weitere Entnahmemengen entstehen aus Zwangsnutzungen im Rahmen walddesetzlich notwendiger Maßnahmen (v. a. Borkenkäferbekämpfung).

Da es sich bei den DBU Naturerbeflächen nach der Übertragung um Privateigentum der privatrechtlichen DBU Naturerbe GmbH handelt, können seitens der Landesregierung über genaue Hiebzahlen und deren wirtschaftliche Verwertung keine Aussagen getroffen werden.

7. In welchen Bereichen der Naturerbefläche Pöllwitzer Wald wurden nach Kenntnis der Landesregierung beziehungsweise der ihr nachgeordneten Behörden durch die DBU in welchen Zeiträumen seit dem Jahr 2020 mit welchem Erfolg welche Arten von Laubbäumen angepflanzt und wer trug die Kosten der jeweiligen Maßnahmen?

Antwort:

Nach eigenen Angaben der DBU Naturerbe GmbH wurden im Jahr 2021 im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit dem Gymnasium Zeulenroda auf der Naturerbefläche gewonnene Wildlinge standortheimischer Baumarten auf durch Kalamitäten entstandenen Kahlflächen gepflanzt. Darüber hinaus sind seit 2020 keine Bäume gepflanzt worden.

Das Waldbehandlungskonzept der DBU Naturerbe GmbH zur naturnahen Waldentwicklung sieht grundsätzlich keine Pflanzungen vor. Der Umbau standortferner Nadelbaumbestände in standortheimische Laubmischbestände soll in der Regel über Naturverjüngung erfolgen.

8. In welchen Bereichen der Naturerbefläche Pöllwitzer Wald werden nach Kenntnis der Landesregierung beziehungsweise der ihr nachgeordneten Behörden durch die DBU im Jahr 2024 wie viele und welche Arten von Laubbäumen gepflanzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7

Nach eigenen Angaben der DBU Naturerbe GmbH sollen in 2024 und den Folgejahren keine Laubbäume gepflanzt werden, da Naturverjüngung stattfindet.

In Vertretung

Dr. Vogel  
Staatssekretär

Anlage\*

#### Endnote:

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Förderprogramm	Nr.	Laufzeit	Zuwendungszweck	Fläche in ha	Fördermittel
<b>Zuwendungsverträge</b>					
NALAP	GRZ/707/20*	2020 bis 2024	Maßnahme L32 (Beweidung mit Rindern)	3,9	2.457,00 €/Jahr, bislang 9.929,00 €
NALAP	GRZ/736/21*	2021	Maßnahme L32 (Beweidung mit Rindern)	6,3	3.969,00 €
<b>Projekte (investive Maßnahmen)</b>					
NALAP	GRZ-1-21GAK*	10.02.2021 bis 28.02.2021	Maßnahme E Titel „Entbuschung von Heideflächen im FFH-Gebiet 'Pöllwitzer Wald'/Taktikgelände“ FFH-Gebiet „Pöllwitzer Wald“ LRT 4030 MaP-Behandlungseinheit (BE) 150-179 und BE 150-183	4,63	43.393,35 €
NALAP	GRZ-14-22GAK*	01.01.2023 bis 28.02.2023	Maßnahme E Titel „Offenhaltung ‚Trockener Heiden‘ (LRT 4030) auf der ‚Lehrgrenze‘, im FFH-Gebiet Nr. 150, Pöllwitzer Wald durch Entfernen der Wurzelstöcke“ Die Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 2481, 2480, 2502/1 und 2503/1, Flur 21, der Gemarkung Pöllwitz wird als „Lehrgrenze“ bezeichnet und wurde als FFH-Lebensraumtyp ‚Trockene Heiden‘ (LRT 4030, z.T. LRT-Entwicklungsflächen) sowie als Bruthabitat der Heidelerche (EG-Vogelschutzrichtlinie Anh. I) kartiert. Mit dem Vorhaben wurden Maßnahmen der Behandlungseinheit BE41-45 des SPA-Managementplans ‚Pöllwitzer Wald‘ und der Behandlungseinheit BE150-159 des gleichnamigen FFH-Managementplans umgesetzt.	8,9	116.655,70 €
ENL	2022 ENL 0017**	01.06.2022 bis 31.03.2024 (Verlängerung bis 31.03.2025 geplant)	Regeneration und Entwicklung von Moor- und Feuchtlebensräumen im Pöllwitzer Wald	innerhalb des Projektgebietes (= DBU-Naturerbefläche mit rund 1.900 ha) sind 116 punktuelle Grabenplomben geplant	172.604,80 € bislang noch keine Auszahlung
<b>Direktzuwendung aus dem Bereich "Klimaschutz, Klimafolgen" durch Abteilung 4, TMUEN</b>					
Direktzuwendung Kapitel 09 07 Titel 686 78	Az.: 1070-44-8792/27	06.12.2019 bis 31.10.2020	Projekt "Hydrogeologisches Gutachten zur Wiedervernässung der DBU Naturerbefläche Pöllwitzer Wald"	DBU-Naturerbefläche mit rund 1.900 ha	insgesamt 88.000,- €
<p>NALAP = Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen</p> <p>ENL = Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>*Die Förderungen wurden zu 60% über Fördergelder der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bzw. aus dem Sonderrahmenplan Insektenschutz finanziert.</p> <p>** Die Förderung erfolgt zu 75% aus ELER-Mittel und zu 25% aus Landesmitteln.</p>					